

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.

Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinde sowie den angrenzenden Gemeinden..

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Unternehmensflurbereinigung
Hochwasserrückhaltung Mechtersheim
Aktenzeichen: 41046-HA5.1.

67433 Neustadt, den 30.08.2011
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

**Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz**

Im Flurbereinigungsverfahren Hochwasserrückhaltung Mechtersheim, Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis, liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Mittwoch, den 28.09.2011, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
und am Donnerstag, den 29.09.2011, in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr,
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Römerberg,
Am Rathaus 4 in Römerberg,**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Donnerstag, den 29.09.2011, um 14.00 Uhr,
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Römerberg,
Am Rathaus 4 in 67354 Römerberg,**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren Hochwasserrückhaltung Mechtersheim zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches und der Land- und Geldabfindung bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung

unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei der Gemeindeverwaltung Römerberg in Empfang genommen bzw. beim DLR Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt, angefordert werden.

Im Auftrag
Gez.

Gerd Hausmann

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter	Knut Bauer	Tel. 06321 671 1157
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung	Wilfried Marggraff	Tel. 06321 671 1190
Sachgebietsleiterin Verwaltung	Andrea Reis	Tel. 06321 671 1171